



## **Beschluss der Satzung der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“ der Stadt Schleiz gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

### **Beschlussfassung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) sowie der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom, 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) die Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 05.04.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 05.04.2020 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“ der Stadt Schleiz die Genehmigung beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Bauordnung, als zuständige Behörde, zu beantragen.  
Die Erteilung der Genehmigung ist sodann im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz öffentlich bekanntzumachen.  
Hierbei ist anzugeben, wo die Verfahrensdokumentation der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“ sowie die Satzung mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bias  
Bürgermeister

Anlage: - CD-ROM, mit Planzeichnung Teil A und Text Teil B und Begründung